



Das Leistungskonzept der GGS Jülich–West

Auszug aus dem Schulprogramm Teil II, 1.2

Stand 09.2019



Inhaltsverzeichnis

1.2	Das Leistungskonzept	3
1.2.1	Ziel des Konzeptes.....	3
1.2.2	Rechtliche Grundlage des Konzeptes.....	3
1.2.3	Erläuterung der Noten für die Schülerinnen/Schüler	6
1.2.4	Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung an der GGS Jülich-West.....	6
1.2.4.1	Fächerübergreifende Kriterien zur Bewertung „Sonstige Leistungen“	6
1.2.4.2	Leistungsbewertung im Fach Deutsch.....	7
1.2.4.3	Leistungsbewertung im Fach Mathematik.....	15
1.2.4.3	Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht.....	20
1.2.4.4	Leistungsbewertung im Fach Englisch.....	24
1.2.4.5	Leistungsbewertung im Fach Musik	27
1.2.4.6	Leistungsbewertung im Fach Sport.....	31
1.2.4.7	Leistungsbewertung im Fach evangelische und katholische Religion	36
1.2.4.8	Leistungsbewertung im Fach Kunst	37



1.2 Das Leistungskonzept

1.2.1 Ziel des Konzeptes

Das hier vorliegende schulische Leistungskonzept formuliert schuleigene Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung der GGS Jülich-West und führt diese für alle Fächer aus. Die Grundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne. Das Konzept orientiert sich am Referenzrahmen Schulqualität NRW und berücksichtigt die dort unter 2.4 benannten Kriterien. Dadurch verdeutlicht es auch die Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Qualitätstableaus NRW.

Ziel des Leistungskonzeptes ist es, Verfahren und Kriterien der Leistungsüberprüfung und der Leistungsbewertung systemimmanent festzulegen und diese allen an Schule beteiligten Gruppen transparent zu machen.

Dies ist deshalb wesentlich, da die Lernerfolgsüberprüfung und auch die Leistungsbewertung im schulischen Rahmen eine wichtige und auch vielschichtige Aufgabe erfüllen. Zum einen geben sie Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum Stand ihrer individuellen Lernentwicklung und eröffnen ihnen die Möglichkeit, Lernprozesse stetig bewusster wahrzunehmen und zu gestalten. Zum anderen werden Eltern durch sie über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes informiert und vermögen so, dessen Lernprozess zielgerichtet zu begleiten. Dies ermöglicht ihnen, die schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen und gemeinsam mit der Schule Sorge für eine bestmögliche individuelle Förderung ihres Kindes zu tragen. Für die Lehrpersonen unserer Schule haben die Lernerfolgsüberprüfungen schließlich eine Kontrollfunktion. Sie dienen der Reflexion ihrer eigenen Arbeit und stellen die Grundlage der weiteren individuellen Förderung dar.

Die schulische Leistungsrückmeldung erfüllt demnach eine pädagogische Aufgabe, indem sie Auskunft über individuelle Lernentwicklungen und Fördermöglichkeiten gibt. Zudem muss sie sich aber auch an gesetzlich verpflichtend vorgegebenen schulischen Anforderungen und zu erlernenden Kompetenzen orientieren. Daher bedarf es eines schuleigenen Konzeptes, das systemimmanente Vereinbarungen in gesetzlichen Rahmenvorgaben verankert und somit Klarheit und Verlässlichkeit schafft.

1.2.2 Rechtliche Grundlage des Konzeptes

a) Schulgesetz NRW

Das vorliegende Konzept fußt auf den Vorgaben des Schulgesetzes NRW §48. Hierin wird festgelegt, dass die Leistungsbewertung Aufschluss über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler gibt und zugleich auch als Grundlage der weiteren individuellen Förderung dient. Absatz 2 des Schulgesetzes hält fest, dass sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bezieht und alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen im Bereich „schriftliche



Arbeiten“ und auch „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zur Beurteilung grundgelegt und angemessen berücksichtigt werden.
Es führt ferner aus, dass Leistungen durch Noten zu bewerten sind.

Notenstufen nach SchulG NRW §48:

sehr gut (1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
gut (2)	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
befriedigend (3)	Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.
ausreichend (4)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
mangelhaft (5)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

- b) Die Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) konkretisiert, dass in der Grundschule zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig sind und schriftliche Arbeiten ausschließlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben werden dürfen. Ferner findet sich hier die Vorgabe, dass in der Schuleingangsphase noch keine Notengebung erfolgt. Vor der Versetzung in Klasse 3 sind die Schüler an die Bewertung mit Noten heranzuführen, falls die Schulkonferenz nichts Gegenteiliges beschließt.
In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 auch zum Halbjahr. Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 sowie die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten zudem Noten für die Fächer. Die Zeugnisse der Klasse 4 sind Notenzeugnisse.
- c) Die Richtlinien NRW weisen die Verpflichtung, Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, als wesentliche Aufgabe der Grundschule aus. Hierbei dürfen Leistungen nicht nur eingefordert werden, sondern die Schule steht in der Pflicht, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diese anzuleiten, ihre Leistungsfähigkeit wahrzunehmen und zu entwickeln. Die Grundschule führt Kinder an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Leistung muss demnach im unterrichtlichen Rahmen gefördert und ermöglicht werden.



Leistungen sind nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sie bedürfen auch der Anerkennung. „Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen.“ (Richtlinien, S. 16).

Die Leistungsbewertungen umfassen alle im unterrichtlichen Kontext erbrachte Leistungen. „Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche oder praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.“ (Richtlinien Grundschule NRW, S. 16). Hier sei angemerkt, dass ausschließlich im Unterricht erbrachte Leistung gewertet wird. Intellektuelle Fähigkeiten, die im Unterricht nicht genutzt werden, rechtfertigen keine bessere Bewertung. Gleiches gilt für Eindrücke außerschulischer Leistungen (z.B. Nachhilfe/Schwimmverein) (vgl. SchulG NRW-Kommentar, Essen 2019, S. 13).

Zur Bewertung der Leistung sind die Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne sowie die Inhalte des erteilten Unterrichts und der individuelle Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

Die Richtlinien NRW heben besonders hervor, dass nicht nur Lernergebnisse zu bewerten sind, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und der Lernfortschritt, der zu dem Ergebnis geführt hat. Die individuellen Ergebnisse des Lernprozesses werden zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gesetzt. „Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht.“ (Richtlinien Grundschule NRW, S. 16).

d) Die Lehrpläne

Die Lehrpläne für die Grundschule in NRW beschreiben in ihren Kompetenzerwartungen die Zieldimension schulischer Lern- und Leistungsprozesse. Die Kompetenzerwartungen sind für einzelne Fächer formuliert und beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in ihren fachspezifischen Ausprägungen in schulischen und unterrichtlichen Kontexten gezielt gefördert werden. Damit legen die Lehrpläne erwartete Lernergebnisse als verbindliche Bildungsziele fest.

Die jeweiligen Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Anforderungsbereich I

- Grundwissen
- Reproduzieren
- Gelernte Verfahren direkt anwenden

Anforderungsbereich II

- Zusammenhänge erkennen und nutzen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III

- Strukturieren



- Strategien entwickeln
- eigene Lösungen finden
- beurteilen/ Interpretationen und Wertungen (vgl. S. 17)

Ein kompetenzorientierter Unterricht verknüpft die Anforderungen des Lehrplans mit den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

1.2.3 Erläuterung der Noten für die Schülerinnen/Schüler

sehr gut (1)	Ich kann das sehr gut. Das kann ich ganz besonders gut.
gut (2)	Ich kann das gut. Es gelingt mir.
befriedigend (3)	Ich kann das. Das ist in Ordnung.
ausreichend (4)	Ich bin noch nicht sicher. Ich muss noch üben.
mangelhaft (5)	Ich brauche noch Unterstützung. Ich muss noch viel üben.
ungenügend (6)	Ich kann das noch nicht. Das habe ich noch nicht verstanden.

1.2.4 Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung an der GGS Jülich-West

Das Leistungsverständnis der GGS Jülich-West ist pädagogisch. Dies meint, dass wir die Kinder zu einer positiven und erfolgsgewissen Lern- und Leistungseinstellung führen möchten. Sie sollen sich selbst und ihr jeweiliges Leistungsvermögen wahrnehmen und einschätzen können und zugleich im Rahmen der individuellen Förderung die Möglichkeit erhalten, dieses beständig auszubauen. Leistung darf nicht nur eingefordert, sie muss auch ermöglicht werden. Daher muss der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und ihnen Raum bieten, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und zu entwickeln. Hierbei ist ein differenzierender Unterricht ebenso notwendig wie regelmäßige Rückmeldungen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand. Individuelle Stärken und weitere Entwicklungsfenster sollen hierbei sowohl den Kindern als auch deren Eltern aufgezeigt und mit Anregungen zur zielgerichteten Weiterarbeit verknüpft werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl individuelle Lernfortschritte und Anstrengungsbereitschaft als auch der Vergleich zu rechtlich verbindlichen Anforderungen und Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung dienen. Daher müssen systemimmanent vergleichbare und effiziente Strukturen vorliegen, die einerseits die Schülerinnen und Schüler individuell begleiten und fördern und zugleich objektivierte und damit vergleichbare Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung bieten.

1.2.4.1 Fächerübergreifende Kriterien zur Bewertung „Sonstige Leistungen“



Wie oben ausgeführt, umfassen Sonstige Leistungen alle im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Hierunter fassen wir:

- a) mündliche Mitarbeit
 - aktives Zuhören
 - regelmäßige mündliche Beteiligung
 - Qualität der Beiträge
 - Fragen/Rückfragen formulieren können
 - Äußerungen hinterfragen können
 - neue Aspekte in den Unterricht einbringen
 - Transferleistungen

- b) Heft- und Mappenführung
 - Ordnung und Struktur
 - Sorgfalt und Sauberkeit
 - Lesbarkeit
 - Vollständigkeit
 - individuelle Ergänzungen

- c) Referate und Präsentationen
 - kriteriengerecht
 - inhaltlich richtig
 - strukturierter Aufbau
 - Verwendung eigener Texte (keine Ausdrucke aus dem Internet)
 - Vortrag zeigt inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik, d.h. Sachverhalte in eigenen Worten wiedergeben können, Fachbegriffe kennen
 - Einbindung von Hilfsmittel (Plakate, Moderatorenkarten)
 - Körpersprache, Mimik
 - Fragen beantworten können
 - Rückmeldungen annehmen

- d) Partner-/Gruppenarbeit
 - Kooperationsbereitschaft
 - Rücksicht nehmen
 - Mitarbeit/Arbeitshaltung
 - demokratische Aufgabenverteilung
 - Gruppenregeln einhalten
 - effektives Arbeiten (Arbeitsteilung, Zeitmanagement, Zielorientierung)
 - Ergebnissicherung

1.2.4.2 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Der Lehrplan untergliedert das Fach Deutsch in vier Bereiche:

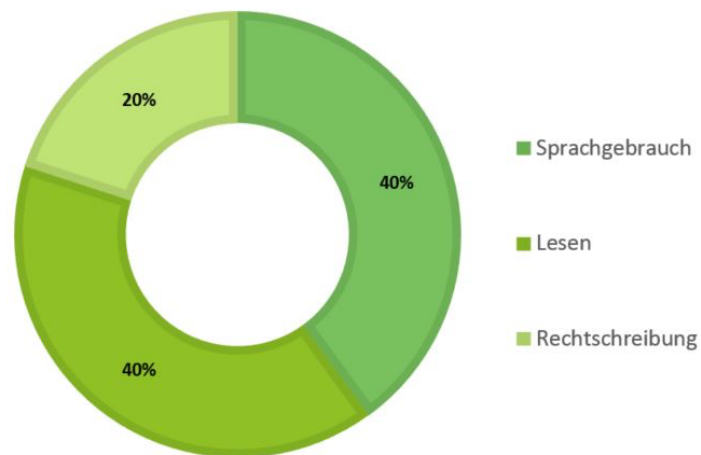
- Sprechen und Zuhören
- Schreiben



- Lesen – mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Die Bereiche und die ihnen zugeordneten Schwerpunkte sind verbindlich und in den schuleigenen Arbeitsplänen systemspezifisch bearbeitet. Aus dem integrativen Zusammenspiel der Teilbereiche ergibt sich die Gesamtnote für das Fach Deutsch

Zusammensetzung der Note im Fach Deutsch



Sprachgebrauch

Klasse 1 und 2		Klasse 3 und 4	
Mündlich	50%	Mündlich	30%
Sprache untersuchen	30%	Sprache untersuchen	40%
Texte verfassen	20%	Texte verfassen	30%

Rechtschreibung

Klasse 1 und 2		Klasse 3 und 4	
Abschreiben	50%	Abschreiben	20%
Wörterverzeichnisse	10%	Wörterverzeichnisse	10%
Rechtschreibstrategien	40%	Rechtschreibstrategien	70%

Lesen

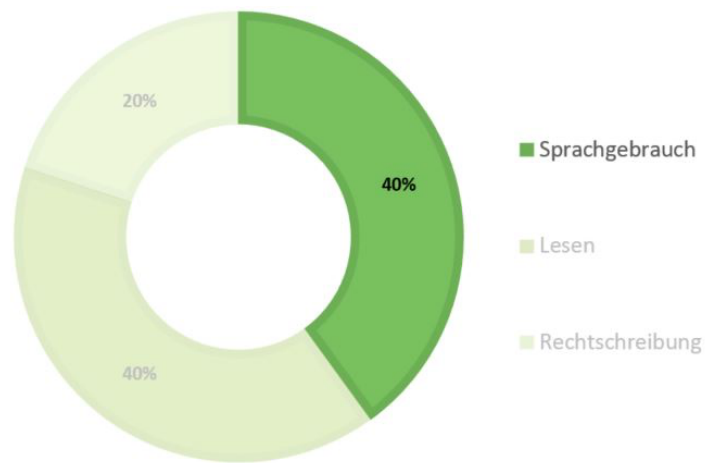
Klasse 1 und 2		Klasse 3 und 4	
Sinnerfassendes Lesen	60%	Sinnerfassendes Lesen	70%
Textvortrag	40%	Textvortrag	30%

Anzahl und Form der Leistungsüberprüfungen zu den jeweiligen Schwerpunkten:



a) Sprachgebrauch mündlich – Sprechen und Zuhören (vgl. Lehrplan 3.1)

Schulinterner Bewertungsbereich:



Folgende Schwerpunkte sind im Lehrplan für das Fach Deutsch für diesen Bereich formuliert:

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen

Schulintern wurden hierzu folgende Anlässe zur Leistungsüberprüfung festgelegt:

- ständige Beobachtungen in Unterrichtsgesprächen
- regelmäßige Erzählkreise
- regelmäßige Arbeitsphasen in Gruppen- und Partnerarbeit
- Rollenspiele und Aufführungen

Beurteilungskriterien Klasse 1 bis 4

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Lautstärke
- Artikulation
- Grammatikalisch richtiges Sprechen
- Situationsangemessenes Sprechen
- Adressaten bezogenes Sprechen
- Berücksichtigung der Äußerungen anderer Kinder
- Berücksichtigung weiterer (auch außerunterrichtlicher) Äußerungen
- korrekte Darstellung von Sachverhalten / Abläufen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in GA / PA

b) Sprachgebrauch schriftlich - Schreiben (vgl. Lehrplan 3.2)



Folgende Schwerpunkte sind im Lehrplan für das Fach Deutsch für diesen Bereich formuliert:

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen (planen, schreiben, überarbeiten)
- Richtig schreiben

Schwerpunkt: Über Schreibfertigkeiten verfügen

Dieser Schwerpunkt umfasst das flüssige und formklare Schreiben in einer gut lesbaren Druck- bzw. Schreibschrift. Er wird innerhalb der anderen Schwerpunkte bewertet.

Schwerpunkt: Texte situations- und adressatengerecht verfassen (planen, schreiben, überarbeiten)

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
<p><u>Überprüfung</u></p> <p>Die Überprüfung erfolgt in kleinen Schreibanlässen (Beobachtung und Feststellung der Lernentwicklung)</p>	<p><u>Überprüfung</u></p> <p>Die Überprüfung erfolgt in kleinen Schreibanlässen (Beobachtung und Feststellung der Lernentwicklung).</p> <p>Im 2. Halbjahr erfolgen ergänzend ein bis zwei Überprüfungen zu zwei unterschiedlichen Textsorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildergeschichte (eigene Textsorte) - Einladung (appellierender Text) - Überarbeitung eines Textes nach Anleitung 	<p><u>Überprüfung</u></p> <p>Pro Schuljahr werden drei bis vier Texte zu mindestens zwei Textsorten geschrieben</p>	<p><u>Überprüfung</u></p> <p>Pro Schuljahr werden drei bis vier Texte zu mindestens zwei Textsorten geschrieben</p>

Die Lernzielkontrollen basieren auf den Vorlagen des Lehrwerks.



Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
<u>Schreibanlässe</u> Bild malen und Wörter zum eigenen Bild schreiben (... und als Erzählanlass nutzen) einzelne Wörter zu einer Bildergeschichte schreiben (Wimmelbild, Comic, Foto, Sprechblasen ...) einzelne Wörter zu einer erlebten Situation schreiben einzelne Wörter zu Gehörtem schreiben (Geschichten, Musik)	<u>Schreibanlässe</u> Sätze zu einem Bild schreiben (... und als Erzählanlass nutzen) Sätze zu eigenen Bedürfnissen schreiben (Wünsche, Vorstellungen, Gefühle, Bitten) Sätze zu einer Bildergeschichte schreiben (Wimmelbild, Comic, Foto, Sprechblasen, ...) Sätze zu einer erlebten Situation schreiben Sätze zu Gehörtem schreiben (Geschichten, Musik)	<u>Schreibanlässe</u> Bildergeschichte Fortsetzungsgeschichte Personenbeschreibung Reizwortgeschichte Brief	<u>Schreibanlässe</u> Bericht Nacherzählung (Märchen, Fabel, Sage) Vorgangsbeschreibung Gegenstandsbeschreibung Reizwortgeschichte Fantasiegeschichte

Bereich: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Schwerpunkt: An Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten, grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen (Grammatik)

Klassen 1 und 2	Klassen 3 und 4
<u>Möglichkeiten</u> Wörter ordnen Ableitungen Analogiebildungen s.u. (Verbindliche Fachbegriffe)	<u>Möglichkeiten</u> Wortarten Grammatische Regelungen s.u. (Verbindliche Fachbegriffe)
<u>Überprüfung</u> Jahrgang 2: Es werden mindestens 2 Überprüfungen je Halbjahr geschrieben (Grammatiktest).	<u>Überprüfung</u> Es werden mindestens zwei Lernzielkontrollen je Halbjahr geschrieben.



Verbindliche Fachbegriffe – Klassen 1 bis 4

Wort

- Buchstabe – Laut, Selbstlaut – Mitlaut, Umlaut, Silbe
- verwandte Wörter/Wortfamilie – Wortstamm, Wortbaustein
- Wortfamilie
- Wortart
- Nomen: Einzahl – Mehrzahl, Fall, Geschlecht
- Artikel: bestimmter Artikel – unbestimmter Artikel
- Verb: Grundform – gebeugte Form
- Zeitformen: Gegenwart, Vergangenheitsformen
- Adjektiv: Grundform, Vergleichsstufen
- Pronomen (als Stellvertreter für Nomen)

Satz

- Satzzeichen: Punkt, Komma, Fragezeichen, Ausrufezeichen, Doppelpunkt, Redezeichen
- Satzart: Aussage-, Frage-, Ausrufesatz
- wörtliche Rede
- Ergänzungen: Satzglied, einteilige und mehrteilige Ergänzung
- Satzkern (Prädikat) – Subjekt, weitere Ergänzungen
- Zeitstufen: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Text

- Textformen: Geschichte, Beschreibung, Sachtext, Gedicht, Comic, Märchen, Lexikonartikel
- Textteile: Überschrift, Zeile, Abschnitt, Reim, Strophe
- Buch: Kinderbuch, Lexikon, Autorin/Autor, Verlag, Titel, Inhaltsverzeichnis, Kapitel
- elektronische Texte: Internet, Homepage, E-Mail, CD-ROM

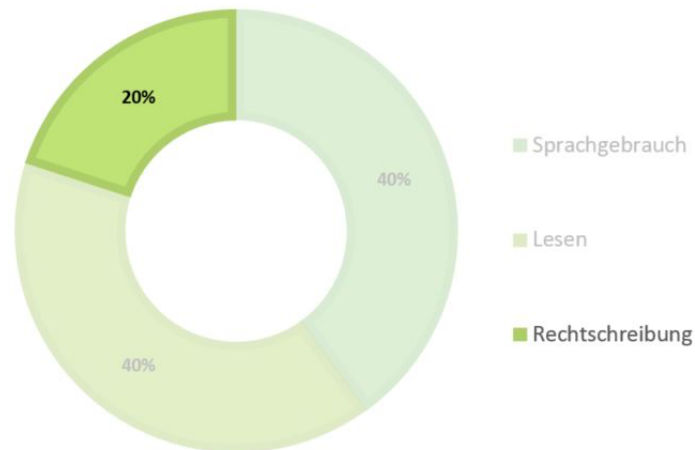
Situation

- Sprecherin/Sprecher, Hörerin/Hörer, Schreiberin/Schreiber, Leserin/Leser



Schwerpunkt: Richtig schreiben (Rechtschreibung)

Schulinterner Bewertungsbereich:



Folgende Formen der Leistungsüberprüfung wurden intern festgelegt:

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
<u>Überprüfung</u> in kleinen Arbeiten (Beobachtung und Feststellung der Lernentwicklung)	<u>Überprüfung</u> im zweiten Halbjahr werden zwei Abschreibtexte und eine Rechtschreibüberprü- fung geschrieben	<u>Überprüfung</u> Pro Halbjahr werden mindestens ein Abschreibtext und zwei Rechtschreibüberprü- fungen geschrieben	<u>Überprüfung</u> Pro Halbjahr werden mindestens ein Abschreibtext und zwei Rechtschreibüberprü- fungen (Handreichungen) geschrieben
LZK nach Lehrwerk NIKO Buchstaben-RSÜ Wort-RSÜ	LZK nach Lehrwerk LZK zu einzelnen Rechtschreibphäno- menen, z.B. (V,v / Qu,qu / X,x / Ä,ä / ie / St,st / Sp, sp...) verschied. RSÜ	LZK zu einzelnen Rechtschreibphäno- menen RSÜ in Textform: Abschreiben, Wende- und Klappdiktat Schleichdiktat	LZK zu einzelnen Rechtschreibphäno- menen RSÜ in Textform: Abschreiben, Wende- und Klappdiktat Schleichdiktat

Die Lernzielkontrollen basieren auf den Vorlagen des Lehrwerks.
Rechtschreib – und Grammatiküberprüfungen können innerhalb einer Lernzielkontrolle/ einer Klassenarbeit stattfinden.



Bewertungen Rechtschreibüberprüfungen

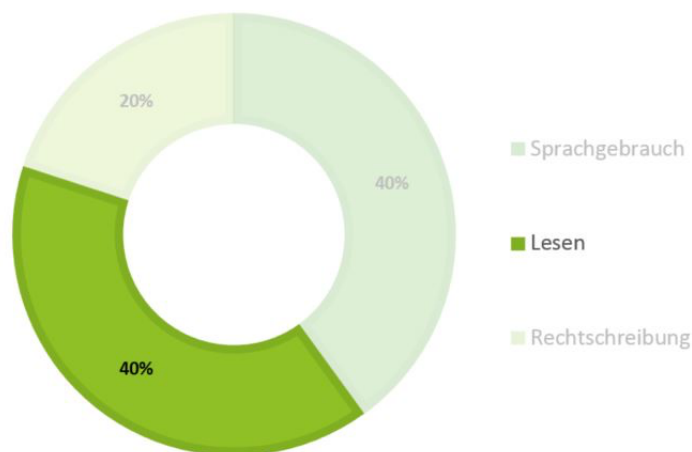
Note	Fit in Sprache Rechtschreibüberprüfung (Einsetzübungen etc.)	Abschreibtexte *	Textbezogene Rechtschreib- überprüfung * (Wende-, Schleichdiktate etc.)
	Prozentgebundene Bewertung	Fehlergebundene Bewertung	Fehlergebundene Bewertung
sehr gut	ab 96 %	0 – 0,5	0 – 1
gut	ab 85 %	1 – 2	2 – 3
befriedigend	ab 71 %	3 – 5	4 – 6
ausreichend	ab 50 %	6 – 9	7 – 10
mangelhaft	ab 25 %	10 – 14	11 – 15
ungenügend	ab 0 %	ab 15	ab 16

* Anzahl der Wörter bei Abschreibtexten und textbezogenen Rechtschreibüberprüfungen für die einzelnen Schuljahre gem. folgender Tabelle:

Klasse	1	2	3	4
Anzahl der Wörter	bis 30	30 bis 60	60 bis 90	90 bis 120

c) Bereich: Lesen/mit Texten und Medien umgehen (vgl. Lehrplan 3.3)

Schulinterner Bewertungsbereich:





Schwerpunkt: Über Lesefähigkeit verfügen, Texte erschließen/Lesestrategien nutzen

Folgende Formen der Leistungsüberprüfung wurden intern festgelegt:

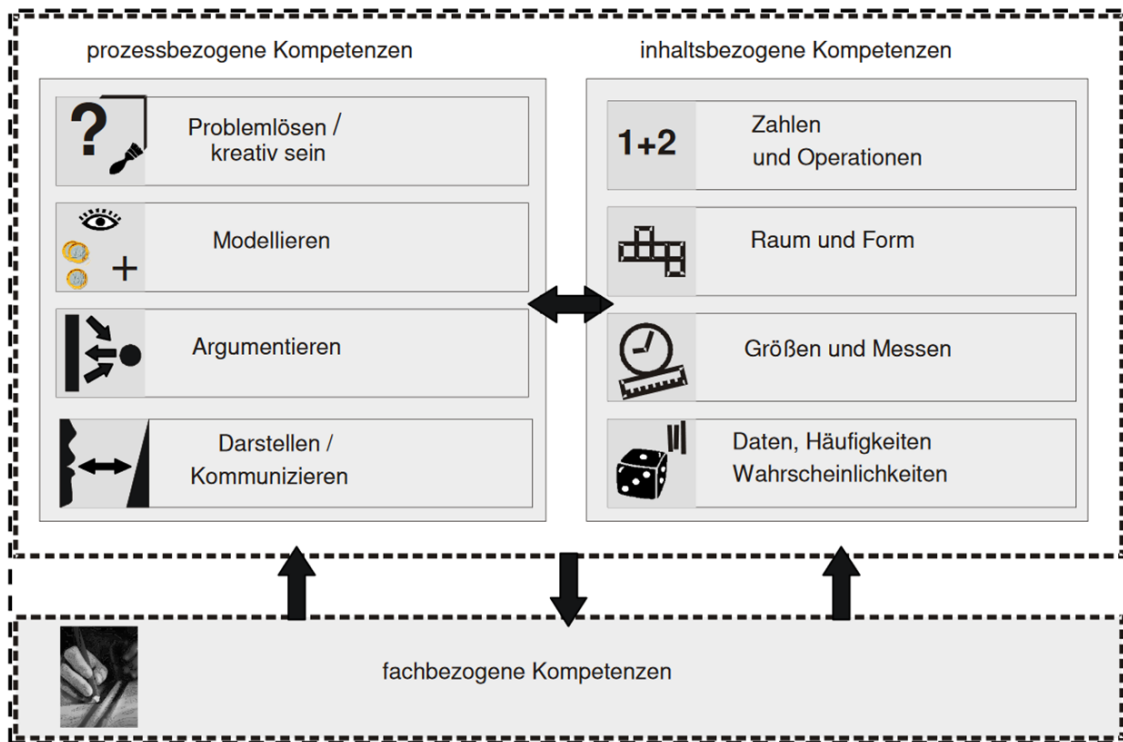
Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Lese-Mal-Aufträge Lernstandsheft zum Lesefortschritt (Niko) Lernbeobachtungen (Niko)	Texte vorlesen können Fragen zum Text beantworten Arbeitsaufträge erlesen und danach handeln	Verschiedene Texte lesen und vorlesen können Inhalte erfassen und wiedergeben können Fragen zum Text beantworten Arbeitsaufträge erlesen und danach handeln Präsentation unterschiedlicher Textsorten auf verschiedene Weise Mit Medien umgehen	s. Klasse 3
<u>Überprüfung</u> des individuellen Lernfortschritts durch Lesefortschrittsblätter NIKO	<u>Überprüfung</u> Im zweiten Halbjahr wird eine benotete Leistungsüberprüfung geschrieben. Alle weiteren Arbeiten werden unter „sonstige schriftliche Leistungen“ gewertet.	<u>Überprüfung</u> Pro Halbjahr wird eine benotete Leistungsüberprüfung geschrieben. Alle weiteren Arbeiten werden unter „sonstige schriftliche Leistungen“ gewertet.	s. Klasse 3

1.2.4.3 Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Der Lehrplan Mathematik zeigt auf, dass fachbezogene Kompetenzen aus einer mathematischen Bildung erwachsen, in der Schülerinnen und Schüler in die aktive Auseinandersetzung mit mathematischen Situationen gehen. Die mathematische Fachkompetenz beruht hierbei auf einem Zusammenspiel von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen, die stetig ineinandergreifen, sich durchdringen und ergänzen und somit die Möglichkeit bieten, mathematische Fachkompetenz reifen zu lassen. Dies meint, dass in der Auseinandersetzung mit konkreten Lerninhalten (inhaltsbezogene Kompetenzen) prozessbezogene Kompetenzen erworben und weiterentwickelt werden und zugleich unterstützen prozessbezogene Kompetenzen



die Fähigkeit, inhaltliche Fertigkeiten und Fähigkeiten weiter zu entwickeln und zu stützen.



Neben der Orientierung an inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen werden zur Leistungsbewertung sowohl die übergeordneten Leistungskriterien (vgl. S. 7) als auch individuelle Lernfortschritte, die Anstrengungsbereitschaft und die in Gruppen erbrachte Leistung hinzugezogen.

Diagnostik und Lernbeobachtung

Um oben genannter Forderung gerecht zu werden, sollte der Mathematikunterricht dergestalt sein, dass „die Aufgaben die Kinder vermehrt dazu anregen, Zusammenhänge zu erkennen und zu übertragen, eigene Überlegungen zu beschreiben oder Begründungen anzugeben.“ (Oktober 2009 by PIKAS, <http://www.pikas.uni-dortmund.de/>). Nur so wird ein rein automatisiertes Abhandeln von Inhalten vermieden und es können sich mathematische Fachkompetenzen ausbilden. Während der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten bietet sich der Lehrperson die Möglichkeit, individuelle Lernkanäle und Lernbedarfe zu beobachten und zu erfassen. Die Beobachtung von Schülerinnen und Schülern in ihrem individuellen Lernverhalten und eine gezielte Diagnostik sind wichtig, um eine kontinuierliche Leistungserziehung zu gewährleisten und zugleich die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten. Diesbezüglich ist es bedeutend, Kindern eine Transparenz über ihren Lernstand, ihre individuellen Kompetenzen und weitere Lernfelder zu verschaffen. Eine Möglichkeit hierzu sind regelmäßige Rückmeldungen z.B. durch Kommentare aber auch Lernentwicklungsgespräche (perspektivisch: Schülersprechtag), in denen Kompetenzen erfasst, weitere Lernfenster eröffnet und Lernziele formuliert werden können. Den Schülerinnen und Schülern soll deutlich sein, welche Inhalte erarbeitet werden müssen, welche Bereiche zur Leistungsbewertung herangezogen werden und auch welche fachspezifischen Beurteilungskriterien grundliegen.

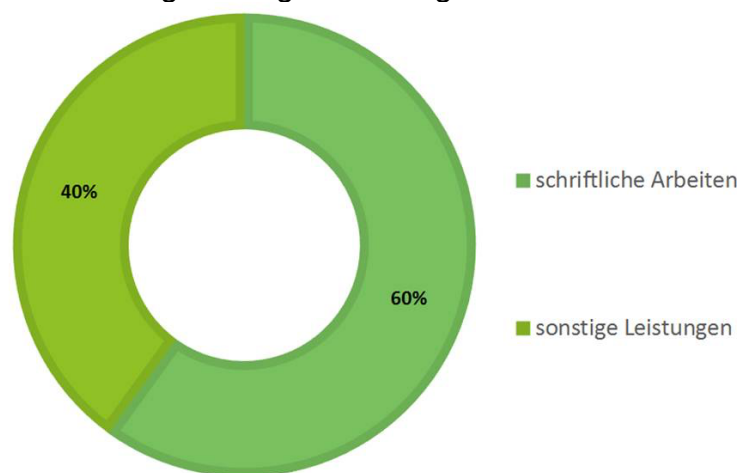


Diese definiert der Lehrplan wie folgt:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweise
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebenswirklichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Darstellungsfähigkeit (mündlich und schriftlich)
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Zusammensetzung der Note im Fach Mathematik

Die Gesamtnote im Fach Mathematik setzt sich anteilig aus der Bewertung schriftlicher Arbeiten und der Beurteilung Sonstiger Leistungen zusammen:



Während unter schriftlichen Arbeiten zensierte Lernerfolgskontrollen zu verstehen sind, umfasst der Bereich der sonstigen Leistungen schriftliche Übungen, mündliche und auch praktische Beiträge.

Schriftliche Arbeiten:

In der GGS Jülich-West werden alle Lernzielkontrollen im Jahrgangsteam gemeinsam vorbereitet, zeitgleich durchgeführt und nachbesprochen.

Der Aufbau der Lernzielkontrollen orientiert sich an den bereits eingangs erwähnten Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich I

- Grundwissen



- Reproduzieren
- gelernte Verfahren direkt anwenden

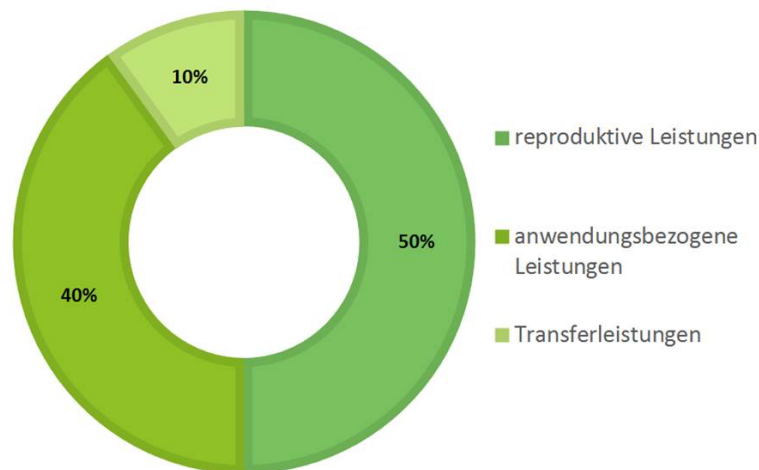
Anforderungsbereich II

- Zusammenhänge erkennen und nutzen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III

- Strukturieren
- Strategien entwickeln
- eigene Lösungen finden
- beurteilen/ Interpretationen und Wertungen

In der GGS Jülich-West erfolgt die Gewichtung dieser Anforderungsbereiche innerhalb einer Klassenarbeit nach folgenden Vorgaben:



Die Zuordnung der Aufgaben einer Lernzielkontrolle zu den jeweiligen Anforderungsbereichen innerhalb einer Klassenarbeit wird – in Anlehnung an das Lehrwerk Minimax - durch beigefügte Symbole verdeutlicht:

Anforderungsbereich 1: ○

Anforderungsbereich 2: ◐

Anforderungsbereich 3: ●

Systemintern wurden hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Lernzielkontrollen pro Schuljahr folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1. Schuljahr: nach Lehrwerk Minimax vorgesehene bepunktete Lernzielkontrollen (mindestens 3).
- 2. Schuljahr: 3 Lernzielkontrollen pro Halbjahr, die im ersten Halbjahr lediglich bepunktet, im zweiten Halbjahr zensiert werden.



- 3. + 4. Schuljahr: Es werden 3 Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben, die zensiert werden.

Notenberechnung bei Lernzielkontrollen

sehr gut	ab 96 %
gut	ab 85 %
befriedigend	ab 71 %
ausreichend	ab 50 %
mangelhaft	ab 25 %
ungenügend	ab 0 %

Sonstige Leistungen in Mathematik

Im Bereich Sonstige Leistungen werden alle im Mathematikunterricht erbrachten weiteren Leistungen erfasst. Hierzu zählen mündliche Leistungen, schriftliche Leistungen und praktische Beiträge.

Indikatoren innerhalb dieser Bereiche sind beispielsweise:

Mündliche Leistungen:

- Beiträge in Unterrichtsgespräche
- Beiträge in Mathematikkonferenzen
- Beiträge in Gruppen- oder Partnerarbeiten
- Erklären, Begründen, Austauschen und Darstellen von Lösungswegen – auch bei Knobelaufgaben
- Entdecken und Erfassen mathematischer Problemstellungen
- Präsentation von Lernergebnissen
- Mündliche Transferleistungen
- Fachbegriffe kennen und benennen können
- Kopfrechnen
- Kopfgeometrie

Schriftliche Leistungen:

- Arbeit in Übungsheften
- Arbeit in offenen Lernformen (z.B. Werkstattarbeit)
- Schnellrechentests
- Plakate
- Präsentationsdarstellungen
- Diagnosebögen

Praktische Beiträge:



- Anwendung von Mathematik und mathematischem Material bei Aufgaben aus der Lebenswelt z.B. Geometrie (falten, spiegeln, stecken), Größen (wiegen, zeichnen, messen, schütten etc.)
- Umgang mit Arbeitsmitteln (Lineal, Zirkel, Geodreieck).

1.2.4.3 Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Aussagen des Lehrplans

„Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mit zu gestalten. ...

Durch sachunterrichtliche Fragestellungen und durch die Erarbeitung in Zusammenhängen fördert der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern

- die Achtung vor der Würde des Menschen
- den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen
- die Solidarität mit und in der sozialen Gemeinschaft
- eine kritisch-konstruktive Haltung zu Naturwissenschaft und Technik
- das Bewusstsein für die Bedeutung von Kultur und Geschichte und für die damit verbundenen Werte und sozialen Beziehungen

Der Sachunterricht leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und befähigt damit zur Übernahme von Verantwortung und zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung der Lebenswirklichkeit. ...

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in den unterrichtlichen Arrangements, wie man Sachbereiche der eigenen Lebenswelt erkunden, erforschen und Aufgaben erfolgreich gemeinsam planen und bearbeiten kann. Teamfähigkeit, Arbeitsteilung und soziale Kooperation werden im Sachunterricht gezielt gefördert. Dazu werden die Wissbegier der Schülerinnen und Schüler, ihr Interesse und ihre Freude an der forschenden und handelnden Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt geweckt und gefördert.“ (Lehrplan Sachunterricht NRW 2008, S. 39)

Im Lehrplan Sachunterricht sind verbindliche Bereiche und Schwerpunkte formuliert, denen verbindliche Kompetenzerwartungen zugeordnet werden. Diese legen auf der Ebene der Sach-, Sozial- und Methodenkompetenzen fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Sachunterricht erwartet werden.

Fachbezogene Kompetenzen haben die Kinder erworben, wenn sie

- zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen
- die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen



- bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen, ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen sowie neue Verarbeitungsformen entwickeln und erproben (ebd., S. 40).

Die folgenden fünf Bereiche werden im Lehrplan Sachunterricht gebündelt:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt, Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur

Diesen einzelnen Bereichen sind Schwerpunkte zugeordnet, die bei der Unterrichtsplanung und -durchführung in komplexen Lernsituationen berücksichtigt werden.

Schwerpunkte in dem Bereich Natur und Leben sind:

- Stoffe und ihre Umwandlung
- Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall
- Magnetismus und Elektrizität
- Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume.
- Schwerpunkte in dem Bereich Technik und Arbeitswelt sind:
- Beruf und Arbeit, Arbeit und Produktion
- Werkzeuge und Materialien, Maschinen und Fahrzeuge
- Bauwerke und Konstruktionen
- Ressourcen und Energie

Schwerpunkte in dem Bereich Raum, Umwelt und Mobilität sind:

- Schule und Umgebung
- Wohnort und Welt
- Schulweg und Verkehrssicherheit, Verkehrsräume, Verkehrsmittel
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit.
- Schwerpunkte in dem Bereich Mensch und Gemeinschaft sind:
- Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie
- Aufgaben des Gemeinwesens
- Interesse und Bedürfnisse
- Mädchen und Jungen
- Frauen und Männer
- Freundschaft und Sexualität

Schwerpunkte in dem Bereich Zeit und Kultur sind:

- Zeiteinteilungen und Zeiträume
- Früher und heute
- Ich und andere
- Viele Kulturen – eine Welt
- Medien als Informationsmittel



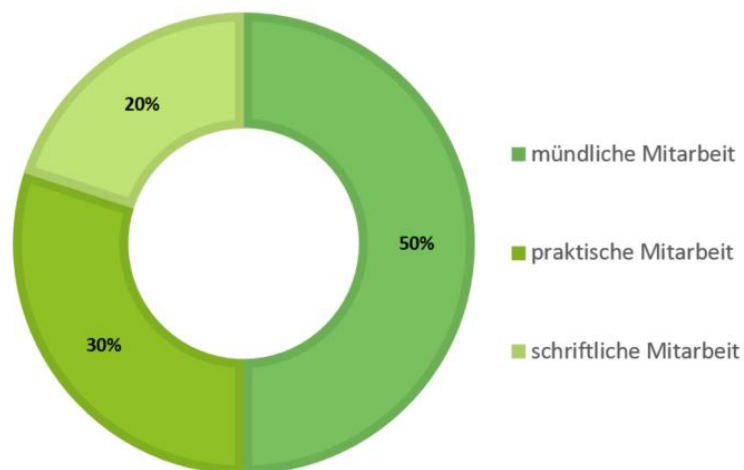
- Mediennutzung (Lehrplan Sachunterricht NRW 2008, S. 40 – S.43)

Zusammensetzung der Note im Fach Sachunterricht

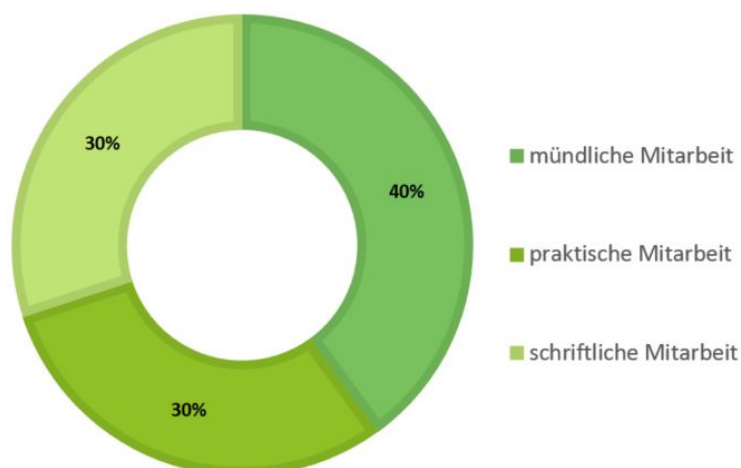
Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4. Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Hierbei werden sowohl Ergebnisse als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Zusammensetzung der Zeugnisnote:

Klassen 1 und 2



Klassen 3 und 4



In der Schuleingangsphase liegt der Fokus neben den „Praktischen Arbeiten“ auf der „Mündlichen Mitarbeit“. Dies spiegelt sich auch in der Leistungsbewertung wider. Die



Leistungen im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ gewinnen im Laufe der Klasse 3 zunehmend an Relevanz.

Die Schüler erhalten im 3. Schuljahr die Möglichkeit, an der Experimentier-AG teilzunehmen, um dort ihre Neugier am experimentierenden und forschenden Lernen zu wecken. Im 4. Schuljahr steht ihnen dann die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ offen.

Alle Fertigkeiten und Fähigkeiten, die außerhalb des schulischen Sachunterrichts erworben wurden, werden im schulischen Unterricht miteinbezogen. Dies gilt insbesondere für die Teilnehmer am Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“, die ihr Wissen als „Experten“ in den Sachunterricht einfließen lassen können.

So setzt sich die Zeugnisnote für den Lernbereich Sachunterricht an unserer Schule aus den einzelnen Bereichen mit ihrer jeweiligen Gewichtung zusammen:

1. Mündliche Mitarbeit

- Quantität und Qualität der Beiträge in: Planungsgesprächen, weiterführenden Gesprächen, Reflexionsgesprächen
- Reproduktion des Gelernten
- Anwendung des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- Finden von Problemlösungen
- Präsentation von Unterrichtsergebnissen und Lernergebnissen
- Erklären, Darstellen und Reflektieren eigener Lernergebnisse
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen

2. Praktische Arbeit

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Selbstständiges und strukturiertes Vorgehen in offenen Unterrichtsformen (Stationen-, Werkstatt-, Projektarbeit)
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen,
- Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Nutzung von Werkzeugen, Messinstrumenten und Materialien
- Pflege von Pflanzen und Tieren
- Bauen von Modellen

3. Schriftliche Arbeit

- Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Lernplakaten und Karten
- Schriftliche Darstellungen und Dokumentationen:
- Heftführung
- Bilder
- Freie Texte
- Portfolio
- Forscher-Lerntagebuch
- Lernzielkontrollen



Die Anzahl der schriftlichen Lernzielkontrollen in Klasse 3 und 4 ist auf zwei Überprüfungen pro Halbjahr begrenzt. Statt einer Benotung erhalten die Schülerinnen und Schüler bei den Lernzielkontrollen eine geeignete Rückmeldung über Punkte.

1.2.4.4 Leistungsbewertung im Fach Englisch

Lehrplanbezug

„Der Englischunterricht in der Grundschule bildet die Grundlage für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen und den Erwerb einer Mehrsprachigkeit. Er entwickelt die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler weiter, in ihren durch sprachliche und kulturelle Vielfalt bestimmten Lebenswelten zu handeln und sich mit der Vielfalt der Kulturen innerhalb und außerhalb des eigenen Landes auseinander zu setzen. Dabei zielt der Englischunterricht zum einen auf den Erwerb grundlegender elementarer sprachlicher Mittel sowie konkreter kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in konkreten Situationen erproben und festigen können. ...“ (Lehrplan Englisch NRW 2008, S. 71).

Der Englischunterricht in der Grundschule verfolgt die folgenden Leitziele:

- die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten
- den Erwerb, die Erprobung und die Festigung elementarer sprachlicher Mittel des Englischen
- die Bewältigung von einfachen Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache
- den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken sowie wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens.

Der Lehrplan für das Fach Englisch benennt Kompetenzbereiche und Schwerpunkte und ordnet ihnen Kompetenzerwartungen zu. Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenzen fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erwartet werden. Dabei konzentrieren sich die Kompetenzerwartungen auf zentrale fachliche Zielsetzungen des Englischunterrichts.

Die Kompetenzbereiche umfassen:

- Kommunikation – sprachliches Handeln
- Interkulturelles Lernen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- Methoden

Die sprachlichen Kompetenzen werden hierbei in Situationen und thematischen Kontexten erworben und angewendet, die sich an Erfahrungsfeldern und Lebenswelten sowie den Interessen der Kinder orientieren (Vgl. Lehrplan Englisch



NRW 2008, S. 72-75). Im Englischunterricht der Grundschule stehen somit die Mündlichkeit, das Erleben der Sprache in authentischen Kontexten und das Sprachhandeln in bedeutungsvollen Situationen im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Leistungsbewertung an unserer Schule vorrangig auf die Kompetenzbereiche Kommunikation – sprachliches Handeln und Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sodass sich für unsere Leistungsbewertung folgende Schwerpunkte ergeben:

- Mündliche Mitarbeit
- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben

Kriterien zur Leistungsbewertung

Der Schüler/die Schülerin ...

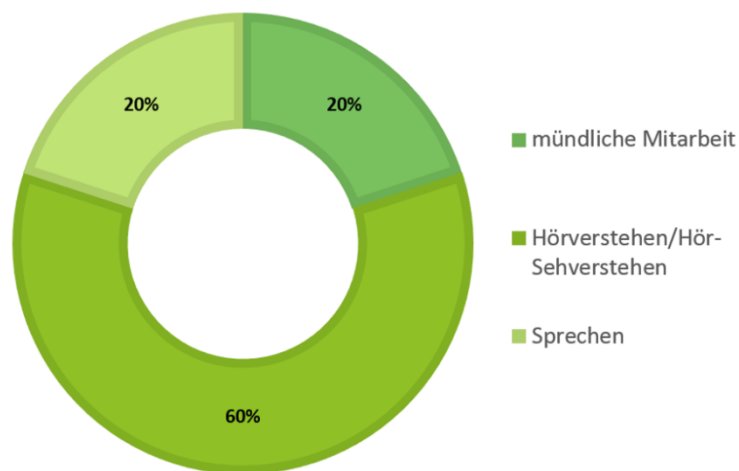
	Klassen 1 und 2	Klassen 3 und 4
Mündliche Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - bringt sich aktiv in den Unterricht ein - arbeitet mit Interesse an allen Themen mit 	<ul style="list-style-type: none"> - bringt sich aktiv in den Unterricht ein - arbeitet mit Interesse an allen Themen mit
Hörverstehen/ Hör- Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig wiederkehrende Wörter und Redewendungen - versteht den Inhalt von einfachen Geschichten, Liedern und Reimen 	<ul style="list-style-type: none"> - versteht häufig wiederkehrende Wörter und Redewendungen - versteht den Inhalt von Geschichten, Liedern und Reimen - versteht kindgemäße Sachtexte und entnimmt ihnen relevante Aussagen
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - antwortet auf geläufige Fragen. - spricht häufig geübte Wörter und Redewendungen verständlich aus - beteiligt sich mit einfachen Redemitteln am Unterrichtsgespräch. - spielt kurze, geübte Dialoge nach - kann einfache Lieder mitsingen und bekannte Reime mitsprechen 	<ul style="list-style-type: none"> - spricht geübte Wörter und Redewendungen korrekt aus - verständigt sich mit geübten Redemitteln zunehmend selbständig zu vertrauten Themen - beteiligt sich mit wachsendem und zunehmend vernetztem Wortschatz und geübten Redemitteln am Unterrichtsgespräch
Leseverstehen	<p><u>ab Klasse 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kann einfache Wörter und Sätze mit vertrautem Wortschatz wiedererkennen und verstehen 	<ul style="list-style-type: none"> - kann Wörter, Sätze und kurze Texte mit bekanntem Wortschatz lesen und wesentliche Informationen entnehmen



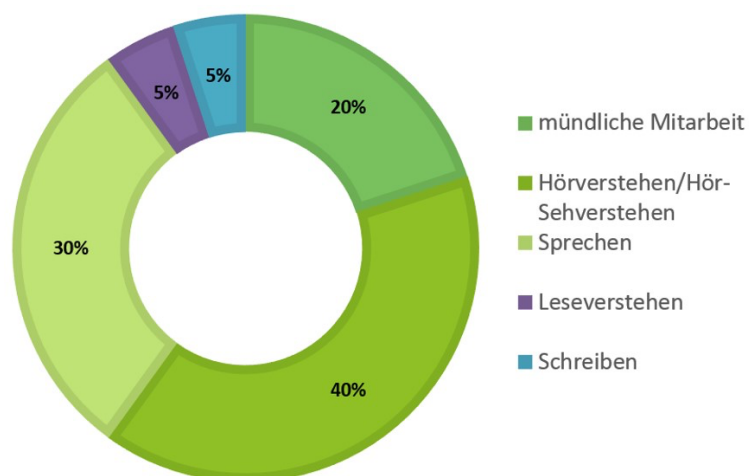
Schreiben	<u>ab Klasse 2:</u> - schreibt einfache Wörter und Wendungen von einer Vorlage ab	- schreibt Wörter und Sätze von einer Vorlage ab - verfasst Sätze und kurze Texte durch das Zusammenfügen von vorgegebenen Satzelementen oder Textbausteinen oder eigene kurze Texte
-----------	--	---

Zusammensetzung der Note

Klasse 1:

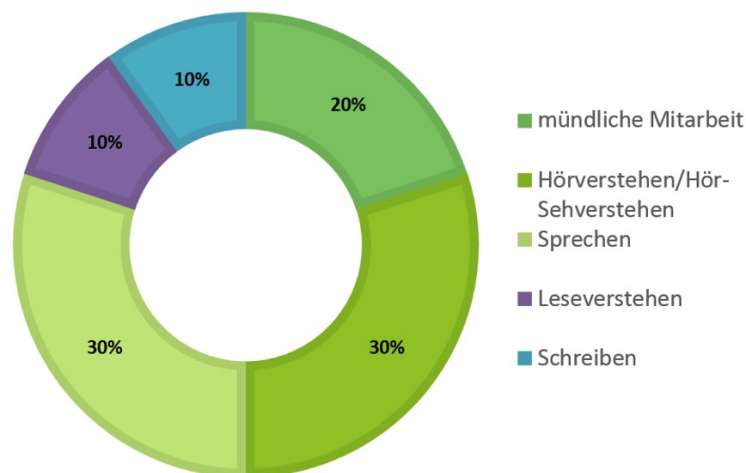


Klasse 2:





Klassen 3 und 4



	Mündliche Mitarbeit	Hörverstehen/ Hör-Seh- verstehen	Sprechen	Lese- verstehen	Schreiben
Klasse 1	20%	60%	20%	-	-
Klasse 2	20%	40%	30%	5%	5%
Klasse 3	20%	30%	30%	10%	10%
Klasse 4	20%	30%	30%	10%	10%

Einzelne Lernzielkontrollen werden spätestens ab dem 3. Schuljahr geschrieben und mit Punkten bewertet. Um die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren, stehen für jede Jahrgangsstufe kompetenzorientierte Beobachtungsbögen zur Verfügung.

1.2.4.5 Leistungsbewertung im Fach Musik

Der Lehrplan für den Musikunterricht an Grundschulen sieht vor allem vor, „die Freude und das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Musik zu wecken und zu intensivieren, ihre musikalische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und ihre musikalischen Kompetenzen zu entwickeln. [...] Dabei werden Einfühlungsvermögen, Kreativität, Konzentration sowie Motivations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit gefördert“ (Lehrplan Musik NRW 2008, S. 87).

Die Schülerinnen und Schüler bringen ganz unterschiedliche musikalische Fähigkeiten, Begabungen und praktische Erfahrungen mit. Der Musikunterricht hat deshalb die Aufgabe, daran anzuknüpfen und so zum „aktiven Musikmachen, Musikverstehen und Musikgenießen“ (ebd.) hinzuführen.

Alle instrumentalen, vokalen und bewegungsbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten, die außerhalb des schulischen Musikunterrichts erworben wurden, werden im



schulischen Unterricht miteinbezogen. Dies gilt insbesondere für die Instrumentalisten unseres Schulorchesters, die ihr Wissen als „Experten“ in den Musikunterricht einfließen lassen können.

Der Lehrplan untergliedert das Fach Musik in vier Kompetenzbereiche:

- Musik machen
- Musik hören
- Musik umsetzen
- sich über Musik verständigen

Den Kompetenzbereichen werden jeweils Schwerpunkte als Lernfelder zugeordnet:

Musik machen...

... mit der Stimme

- Lieder kennen lernen
- Lieder mit der Stimme gestalten
- mit der Stimme improvisieren

... mit Instrumenten

- mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
- Musik auf Instrumenten spielen

Musik hören

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

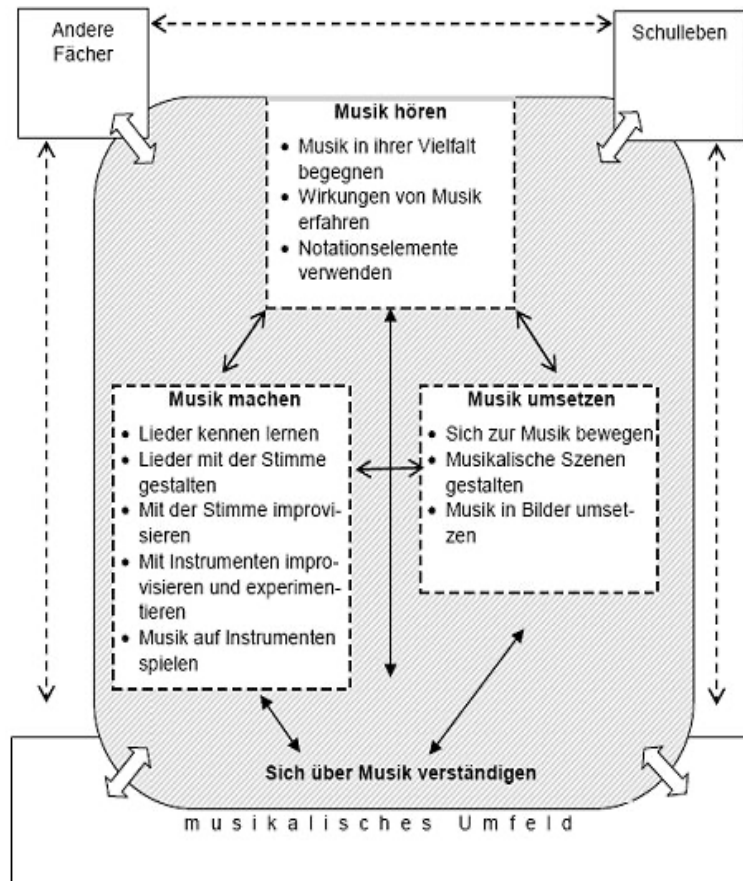
Musik umsetzen

- sich zur Musik bewegen
- musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen

sich über Musik verständigen

„In allen Kompetenzbereichen wird als ständiges Prinzip über den Unterrichtsgegenstand Musik gesprochen. Dieses „Sich über Musik verständigen“ mit seinen Hilfsmitteln „Notation“ und „Fachtermini“ stellt kein selbstständiges Lernfeld dar. Somit werden hierfür auch keine eigenen Kompetenzen aufgelistet.“ (ebd, S.8)

Die Verknüpfung der Kompetenzbereich verdeutlicht folgende Graphik:



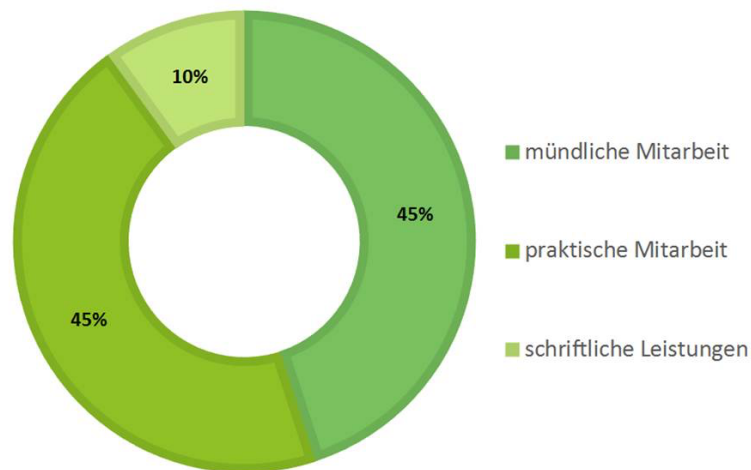
Für die Leistungsbewertung im Fach Musik werden alle erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind laut Lehrplan insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte
- Das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z.B. Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Schulorchester sowie an Aufführungen)

Hier wird deutlich, dass der Schwerpunkt im Fach Musik auf der mündlichen und praktischen Mitarbeit liegt.

Zusammensetzung der Bewertung im Fach Musik



Mündliche Mitarbeit

- allgemeine mündliche Beteiligung, auch in Partner- und Gruppensituationen
- Liedtexte auswendig können
- Komponisten kennen
- Instrumente benennen
- Fachbegriffe kennen und benennen können
- sich zu gehörter Musik angemessen äußern
- über Live-Musik-Erlebnisse sprechen
- Orchesteraufbau beschreiben
- Komponisten kennen

Praktische Leistung

- Anstrengungsbereitschaft
- Melodien richtig und klangschön wiedergeben können
- verantwortungsvoller Umgang mit Instrumenten
- Instrumente angemessen einsetzen
- Rhythmen aufnehmen und wiedergeben können
- Rhythmen erfinden
- Tänze gestalten und mittanzen
- Rhythmen erfinden
- Musikalische Spielszenen gestalten und mitspielen
- Musik in Farbe und Form visualisieren
- einfache Klangspiele improvisieren
- eigene Sprechverse erfinden

Schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe
- Grafische Notation
- Plakate

In jeder Jahrgangsstufe werden anhand von kompetenzorientierten Beobachtungsbögen Lernfortschritte dokumentiert.



1.2.4.6 Leistungsbewertung im Fach Sport

Lehrkräfte in der Grundschule haben die Aufgabe, im Sportunterricht alle Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten so in Bewegungssituationen zu integrieren, dass ihnen die Erfahrung gemeinsamer Bewegungserlebnisse ermöglicht wird.

Hierzu benennt der Lehrplan Sport verbindliche Bereiche und Schwerpunkte und ordnet ihnen Kompetenzerwartungen zu. Dabei wird der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert.

Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet,

- wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen
- wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen
- wenn sie bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen und ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.“ (Lehrplan Sport NRW 2008, S. 113 – 114)

In Orientierung an den Rahmenvorgaben werden die für die Grundschule verbindlichen Bereiche und Schwerpunkte aufgeführt:

- den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen
- Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Diesen Bereichen sind folgende Schwerpunkte zugeordnet:

Schwerpunkte im Bereich „den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“:

- die Sinne üben und die Bedeutung der Wahrnehmungsfähigkeit für den Bewegungsvollzug erfahren
- sich des eigenen Körpers bewusst werden, seine Dimensionen erfahren, seine Aktionsmöglichkeiten und Grenzen erkunden



- den Wechsel von Anspannung und Entspannung erfahren und bewusst herstellen
- die Reaktionen des Körpers in der Bewegung und vor, bei und nach körperlicher Belastung wahrnehmen und deuten
- die Veränderbarkeit koordinativer Fähigkeiten und konditioneller Voraussetzungen erfahren und begreifen.

Schwerpunkte in dem Bereich „das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“:

- Spielmöglichkeiten in ihrer Vielfalt entdecken sowie Spiel- und Bewegungsräume erschließen und ausgestalten
- Spielideen entwickeln und für das Spielen aufrecht erhalten
- Spielvereinbarungen für gemeinsames Spielen treffen und unterschiedlichen Interessen gerecht werden.

Schwerpunkte in dem Bereich „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“:

- den Körper beim Laufen erleben und vielfältige Lauferfahrungen machen
- Sprungformen entdecken, ausprägen und anwenden
- Wurfarten entdecken, ausprägen und anwenden
- elementare leichtathletische Formen lernen, üben und anwenden.

Schwerpunkte in dem Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“:

- sich mit dem Bewegungsraum Wasser vertraut machen und Wasser als Spielraum nutzen
- vielfältige Sprungmöglichkeiten erfinden und nachvollziehen
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten unter Wasser erfinden und nachvollziehen
- elementare Schwimmtechniken lernen, üben und anwenden.

Schwerpunkte in dem Bereich „Bewegen an Geräten – Turnen“:

- den Körper im Gleichgewicht halten
- den Körper im Fliegen, Drehen und Rollen erleben
- Körperspannung und Kraft in ihrer Bedeutung für das Gelingen turnerischer Anforderungen erleben und aufbauen
- Kunststücke erfinden und bewältigen, sich etwas trauen
- Gerätekombinationen herstellen, bewältigen und variieren
- Elementare turnspezifische Bewegungsformen erlernen, üben und anwenden.

Schwerpunkte in dem Bereich „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“:



- die Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten – auch mit Handgeräten und Objekten – entdecken, erproben und variieren
- Bewegungskunststücke mit Handgeräten und Objekten erfinden, üben und gestalten
- Rhythmus, Musik und Bewegung aufeinander beziehen
- durch Bewegung etwas mitteilen und darstellen
- Tänze erlernen und Bewegungsgestaltungen entwickeln, üben und zu präsentieren.

Schwerpunkte in dem Bereich „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“:

- Spielideen und die grundlegenden Spielstrukturen vorgegebener Spiele erkennen und nachvollziehen
- spielspezifische motorische Fertigkeiten, Voraussetzungen sowie grundlegende taktische Verhaltensweisen erwerben
- nach vorgegebenen Regeln spielen können, Spielregeln einhalten und situationsgerecht verändern
- Grundformen der Sportspiele einschließlich ihrer taktischen Anforderungen und spielspezifischen motorischen Fertigkeiten lernen, üben und anwenden.

Schwerpunkte in dem Bereich „Gleiten, Fahren, Rollen“:

- grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zum adäquaten Umgang mit Gleit-, Fahr- und Rollgeräten erlernen und üben
- Bewegungskönnen im Gleiten, Fahren und Rollen erweitern
- Gleiten, Fahren, Rollen in natürlicher und gestalteter Umwelt erleben.

Schwerpunkte in dem Bereich „Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport“:

- spielerische Kampfformen kennen lernen und ausführen
- Kampfformen entwickeln, Regelungen treffen, erproben und verändern
- elementare technische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten erlernen, üben und anwenden
- in Kampfsituationen die Gegnerin bzw. den Gegner als Partnerin bzw. Partner achten. (Lehrplan Sport NRW 2008, S. 115-118)

Umsetzung in der GGS Jülich-West

Unsere Schule sichert durch kindgemäße Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ganzheitliche Lernerfahrungen der Kinder und fördert deren Entwicklung nachhaltig. Sie eröffnet den Kindern darüber hinaus in einem adäquat gestalteten Rahmen mit vielfältigen Bewegungsanreizen einen Zugang zu geeigneten Ausschnitten, der für sie bedeutsamen Bewegungs-, Spiel- und Sportwirklichkeit.

Im Zentrum der Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung stehen der Sport- und der Schwimmunterricht gleichermaßen. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden als



herausfordernde Lerngelegenheiten genutzt. Die Leistungsbewertung im Sportunterricht orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan Sport beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 und den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport.

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen. Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft werden in besonderer Weise berücksichtigt. Nur vor diesem Hintergrund werden die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können bewertet. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder eine ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Bestätigung.

Die Feststellung des Leistungsstandes findet durch Erfolgskontrollen statt. Sie sollen ermutigende, anspornende Wirkung haben, indem Ziele vorgegeben werden, die von den Kindern erreicht werden können. Die Erfolgskontrollen schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig ihren Erfolg bzw. Misserfolg beurteilen und dadurch lernen, sich selbst einzuschätzen. Neben den vielfältigen, individuellen Herausforderungen des Unterrichts, d. h. Lernsituationen, in denen der Lehrer Beobachtungen und Eindrücke festhält, steht die punktuelle Leistungsmessung am Ende einer Unterrichtseinheit, die sich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans in den neun verbindlichen Bereichen des Sportunterrichts in der Grundschule orientiert. (Lehrplan Sport NRW 2008, S. 115-118).

In die Bewertung werden ebenso beobachtbare Leistungen bei unterschiedlichen sportlichen Betätigungen im schuleigenen Jahreskanon einbezogen:

An unserer Schule wird der Schwimmunterricht in der 2., 3. und 4. Klasse mit insgesamt 35 Stunden pro Schuljahr erteilt und nimmt damit einen hohen Stellenwert ein. Unser Ziel ist es, dass bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 alle Kinder mindestens das „Seepferdchen“ erlangt haben, also des Schwimmens ohne Schwimmhilfe mächtig sind.

Als Partnerschule des Fußballverbands Mittelrhein (FVM) fordern und fördern wir die Schüler und Schülerinnen ebenfalls im Bereich „Ball sport“ in besonderem Maße und ermöglichen ihnen vielfältige Lernangebote, die vor allem die Bewegungsfreude am und mit dem Fußball anregen und erweitern sollen. Für die dritte Jahrgangsstufe wird jedes Jahr das DFB-Mobil eingeladen, bei dem vom DFB ausgebildete Lehrkräfte den Spaß und die Technik des Fußballspielens vermitteln.

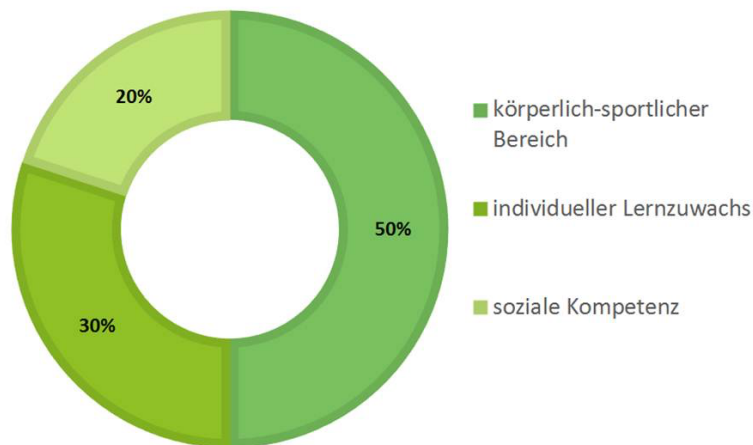
Durch das Projekt „Jekits“ wird in der Jahrgangsstufe 2 der Bereich 6 „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ abgedeckt. Eine externe, von der Hochschule für Musik und Tanz ausgebildete Lehrkraft, eröffnet den Zweitklässlern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten und gestaltet mit ihnen zusammen auf kreative Weise zu unterschiedlichen Rhythmen und Musikrichtungen eigene Tänze. Diese Tänze werden danach über das ganze Schuljahr eingeübt und abschließend den Eltern präsentiert.

Art der Leistungsbeobachtung und Zusammensetzung der Sportnote

Die Lehrkraft beobachtet die Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den verschiedensten Lernsituationen und protokolliert ihre Beobachtungen mit Hilfe vorgegebener Beobachtungsbögen.



Die Bewertung im Fach Sport setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:



Körperlich-sportlicher Bereich

Hierzu zählen alle messbaren Leistungen im Bereich der Koordination, Kondition, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Vielseitigkeit und Kreativität

In diesen Bereichen werden die Leistungen konkret mit dem entsprechenden Instrumentarium gemessen: z. B. Sport-Check, Zirkeltraining-Fitness-Test, Bundesjugendspiele in der Leichtathletik, die verschiedenen Schwimmbadabzeichen, KiBaz, DFB-Fußballabzeichen sowie Rollbrettführerschein.

Individueller Lernzuwachs

Über die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit eines Kindes hinaus wird auch immer der sportmotorische Lern- und Leistungsfortschritt im Bereich der Koordination, Kondition, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Vielseitigkeit und Kreativität jedes einzelnen Kindes in den Blick genommen.

Soziale Kompetenz

Des Weiteren werden im Sportunterricht die objektiv nicht messbaren sozialen Kompetenzen beurteilt, dazu zählen:

- Fähigkeit zur Empathie
- Fähigkeit zur Rücksichtnahme
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft
- Wahrnehmung und Bewertung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen und des fremden und eigenen Verhaltens (Fähigkeit zur Reflexion)
- Regelverhalten

Hinzu kommen Leistungen bei sportlichen Wettkämpfen durch den **Einsatz in Schulmannschaften:**



- Kreismeisterschaften Schwimmen
- Kreismeisterschaft Fußball
- Kreismeisterschaft Leichtathletik
- Junior Coach Cup (in Kooperation mit dem Gymnasium Haus Overbach)

1.2.4.7 Leistungsbewertung im Fach evangelische und katholische Religion

Der evangelische und katholische Religionsunterricht an unserer Schule stellt sich die Aufgabe, den religiösen Weg der Kinder zu begleiten und den gelebten Glauben zu vermitteln.

Das Ziel dabei ist, die religiöse Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Der Glaube wird gelebt in den regelmäßigen ökumenischen Wortgottesdiensten zu den kirchlichen Festen.

Es bedarf bei der Leistungsmessung in diesem Fach eines individuellen Freiraums, weil sich Glauben persönlich unterschiedlich erleben lässt und die Kinder verschiedene Vorerfahrungen einbringen. Daher ergibt sich für das Fach Kath. und Ev. Religion immer auch ein nicht messbarer und nicht bewertbarer Bereich.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen:

Im Fach Religion werden keine schriftlichen Aufgaben gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen, also keine Tests oder andere Formen schriftlicher Lernzielkontrolle. Die Leistungsbewertung bezieht sich nicht auf religiöse Überzeugungen und Praktiken, persönliche Meinungen, Haltungen oder Einstellungen.

Der Lehrplan für das Fach Religion benennt folgende verbindliche Bereiche:

Evangelische Religion	Katholische Religion
<ul style="list-style-type: none"> - Miteinander leben - Wir leben in Gottes Schöpfung - Gott begleitet auf dem Lebensweg - Gott sucht den Menschen, Menschen suchen Gott - Jesus lebt und verkündet das Gottesreich - Jesus Christus begegnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ich, die anderen, die Welt und Gott - Religion und Glauben im Leben der Menschen - Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen - Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche - Maßstäbe christlichen Lebens

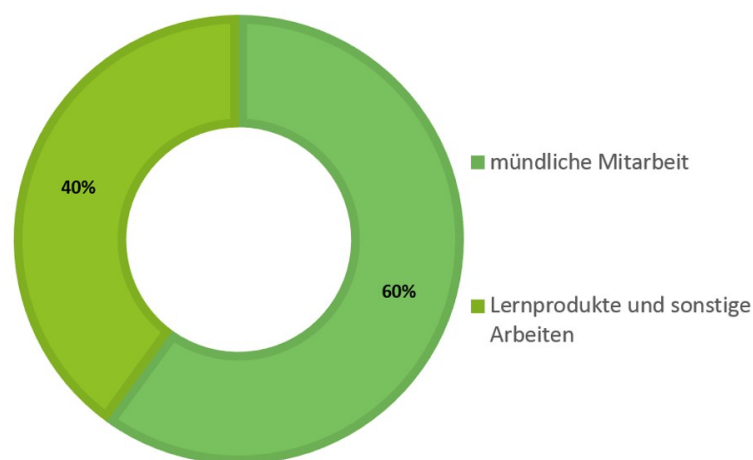


Kriterien zur Leistungsbewertung

(gemäß Kompetenzerwartungen Lehrplan kath. u. ev. Religionslehre)

- Die Fähigkeit des Ausdrucks in verschiedenen Formen (z.B. gestalterisch, sprachlich musikalisch, szenisch)
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zum Stellen existentieller Fragen
- Die Fähigkeit zur Suche nach christlich geprägten Antworten
- Das Vernetzen mit Wissen aus anderen Fächern
- Die Übertragung in symbolischen Ebenen

Die Zusammensetzung der Gesamtnote in der evangelischen und katholischen Religionslehre für die Klassen 1-4 setzt sich folgend zusammen:



Mündliche Mitarbeit:

- aktive Beteiligung in allen Sozialformen
- angemessene und inhaltliche relevante Beiträge
- Reproduktion des Gelernten
- Beteiligung an Lernprozessen
- Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen

Lernprodukte und sonstige Arbeiten: (Formen der Gestaltung und Darstellung

- Sorgfalt und Struktur bei der Erstellung von Produkten
- Ausdrucksfähigkeit bei unterschiedlichen Formen der Gestaltung (Lapbooks, Theaterstücke, Standbilder, Plakate, Rollenspiele, Gebete)
- inhaltliche Relevanz bei der Gestaltung von Bildern, Texten
- (Ende der Grundschulzeit): in bildhafter Sprache Übertragungen entdecken

1.2.4.8 Leistungsbewertung im Fach Kunst



Der Lehrplan für den Kunstunterricht an Grundschulen sieht vor, „Freude und Interesse an ästhetischen Ausdrucksformen zu wecken und zu fördern.

Die Wahrnehmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihr Vorstellungsvermögen werden angeregt und entfaltet, neue und auch ungewöhnliche Arbeits-, Sicht-, und Denkweisen werden eröffnet, Kreativität und Phantasie werden entwickelt.“ (Lehrplan Kunst NRW 2008, S. 115-118)

Die Schülerinnen und Schüler bringen ganz unterschiedliche künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, deswegen gilt es im Kunstunterricht insbesondere Lernformen zu entwickeln, die „ das Wahrnehmen herausfordern und zu Reflexionen anregen, Erfahrungen mit Material und Werkzeugen ermöglichen (sowie) das Sammeln, Collagieren, Experimentieren, Gestalten und Präsentieren initiieren und zur Sprache bringen.“ (Lehrplan Kunst NRW 2008, S.99)

Der Lehrplan untergliedert das Fach Kunst in sieben Bereiche:

- Räumliches Gestalten
- Farbliches Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

In den ersten sechs Bereichen ergeben sich jeweils die Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken, Werkzeugen
- zielgerichtet gestalten
- Präsentieren

Für den Bereich „Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten“ sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Entdecken von Kunst
- Wahrnehmen und Denken
- zielgerichtetes Gestalten

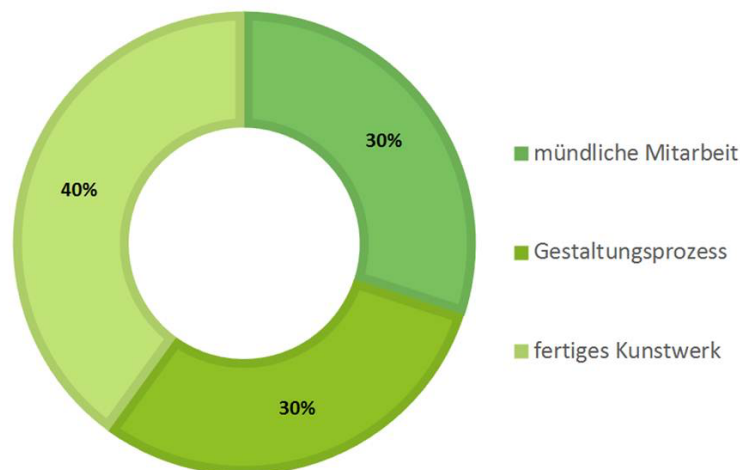
Folgende **fachbezogene Bewertungsaspekte** sind bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen (vgl. Lehrplan Kunst, NRW 2008, S. 110):

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren (Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte



Die Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sollte für Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind und in altersangemessener Form verdeutlicht wurden.

Grundlage unserer Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Bewertung gliedert sich demnach in folgende drei Bereiche:



mündliche Mitarbeit

- Erarbeitung von Themen, Künstlern oder Techniken
- Reflexion von Gestaltungsprozessen und Werken

Gestaltungsprozess

- Umgang mit Material, Techniken und Werkzeugen
- Offenheit, Experimentierfreude, Neugier, Anstrengungsbereitschaft
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Material, Zeit)
- Ausdauer
- Selbstständigkeit

fertiges Kunstwerk

- kriterienbezogene Gestaltung
- Sorgfalt, saubere Ausführung
- Ausdruck der künstlerischen Leistung
- Ideenreichtum

In jeder Jahrgangsstufe werden anhand der fachbezogenen Bewertungsaspekte in Beobachtungsbögen die Lernfortschritte dokumentiert.